

Kostengutsprache für die Nebenauslagen von Name Jugendlicher

Die vorliegende Kostengutsprache basiert auf den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, der kantonalen Oberjugendanwaltschaft und dem kantonalen Sozialamt. Das kantonale Amt für Jugend- und Berufsbildung und das kantonale Volksschulamt stimmen diesen Empfehlungen zu.

Tarif: **Agogisch gestaltete Beschäftigung/Bildung**

Grundbedarf (SKOS Kap. C.3.1 + C 3.2)	Pauschalbeitrag pro Monat
Lebensunterhalt	1061.00 CHF
Abzüge Grundbedarf	
Energieverbrauch	Abzüglich 47.00 CHF
Zusatzzahlungen	
Integrationszulage	150.00 CHF
	Total 1164.00 CHF

Die Nebenauslagen werden bezahlt durch:

Name der Person oder Behörde

Rechnungsadresse

PLZ Ort

Mit der Übernahme der oben aufgeführten Kosten sind wir einverstanden:

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Kostenträgers

Unter folgendem Link kann die Nebenkostenregelung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich eingesehen werden:
www.zh-sozialkonferenz.ch/wp-content/uploads/2025/01/25-01-30_Empfehlungen_NK_Verpf._KJG_Teuerung_25_final.pdf